

Entschie**ß**ungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hübner, Mag. Stefan, Dr. Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

betreffend Ablehnung der Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 2009 samt Anlagen erlassen wird (200 d.B.), Untergliederung 11 - Inneres, in der 23. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 29. Mai 2009

Die für 2009 budgetierten Ausgaben im Bereich des Asyl- und Fremdenwesens belaufen sich auf über 180 Millionen Euro. Für das Jahr 2010 sind wieder 168 Millionen budgetiert. Alleine für die Jahre 2005 bis 2010 werden im Asyl- und Fremdenwesen Kosten von über einer Milliarde Euro anfallen. Und dabei handelt es sich nur um die Ausgaben des Bundesministeriums für Inneres! Dazu kommen noch die Ausgaben anderer Bundesministerien und der Länder. Durch die von der Europäischen Union geplante Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten werden sich die Ausgaben vervielfachen.

Die Neufassung der Aufnahme-Richtlinie zielt laut Kommission hauptsächlich darauf ab, angeblich bessere Normen für die Behandlung von Asylbewerbern in Bezug auf die im Rahmen der Aufnahme gewährten Vorteile zu gewährleisten. Mit einer weiteren Angleichung der nationalen Vorschriften soll zudem die Sekundärmigration von Asylbewerbern zwischen den Mitgliedstaaten eingedämmt werden.

Der Inhalt des Kommissionsvorschlages für eine Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten lautet:

- Anwendungsbereich der Richtlinie: Mit dem Vorschlag soll der Anwendungsbereich der Richtlinie auf subsidiär Schutzberechtigte ausgeweitet werden.
- Zugang zum Arbeitsmarkt: Der Vorschlag zielt darauf ab, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Asylbewerbern soll laut Kommissionsvorschlag nach einem Zeitraum von höchstens sechs Monaten nach Beantragung von internationalem Schutz der Zugang zur Beschäftigung gewährt werden. Der Vorschlag sieht zudem vor, dass die Festlegung nationaler Arbeitsmarktbedingungen den tatsächlichen Zugang von Asylbewerbern zur Beschäftigung nicht in unangemessener Weise beschränken darf.
- Zugang zu den im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen: Der Kommissionsvorschlag würde die Mitgliedstaaten verpflichten bei der Gewährung finanzieller Unterstützung für Asylbewerber den Umfang

der eigenen Staatsangehörigen gewährten Sozialhilfe zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten zum Entzug der finanziellen Unterstützung sollen stark eingeschränkt werden.

- **Gewahrsam:** Die Möglichkeiten zur Gewahrsamnahme sollen stark eingeschränkt werden.
- **Personen mit besonderen Bedürfnissen:** Der Vorschlag sieht vor, dass nationale Maßnahmen zur sofortigen Feststellung besonderer Bedürfnisse eingeführt werden.
- **Familienbegriff:** Die Kommission schlägt zudem die Erweiterung des Familienbegriffs in der Richtlinie vor.

Die österreichische Position zum Vorschlag für die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (KOM (08) 815 endg.) lautet wie folgt:

- *Die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf subsidiär Schutzberechtigte wird unterstützt. Dies ist in Österreich bereits umgesetzt.*
- *Der Arbeitsmarktzugang fällt in die nationale Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Ein harmonisierter Zugang zum Arbeitsmarkt 6 Monate nach Antragstellung wird daher kritisch gesehen. Diese Maßnahme würde Pull-Faktoren schaffen.*
- *Die Definition des Familienbegriffs wird im Kommissionsvorschlag sehr weit gefasst. Österreich tritt für die Beibehaltung der Kernfamilie (Elternteil eines minderjährigen Kindes, Ehegatte, Minderjähriges Kind eines Asylwerbers) ein.*
- *Der derzeitige Umfang der Grundversorgung sollte beibehalten werden. Eine Erweiterung der Grundversorgung würde zu einer massiven Erhöhung der Grundversorgungskosten führen. Zudem würde durch unterschiedliche Sozialhilfeniveaus in den Mitgliedsstaaten Sekundärmigration gefördert.*
- *Zudem sollte die Mitwirkung des Asylwerbers am Verfahren weiterhin ein wesentlicher Faktor bleiben. Eine Einschränkung der Entzugsgründe bei der Grundversorgung wird daher kritisch gesehen.*
- *Die neuen Schubhaftbedingungen in der Aufnahme Richtlinie werden kritisch gesehen. Sie stellen massive Einschränkungen der Inschubhaftnahme dar.*
- *Die Erweiterung der Gruppe besonders Schutzwürdiger auf psychisch kranke Personen wird kritisch gesehen, da dies zu Missbrauch führen könnte.*

Die Harmonisierung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, die Erweiterung des Familienbegriffes und die Erweiterung der Grundversorgung würden den Asylmissbrauch in Österreich und die damit verbundenen Kosten gewaltig steigen lassen. Dies kann und darf nicht die zukunftsweisende Asylstrategie für Europa und schon gar nicht für Österreich werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Bundesminister der österreichischen Bundesregierung – insbesondere die Bundesministerin für Inneres – werden aufgefordert, auf europäischer Ebene den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten im Sinne einer restriktiven Asylpolitik abzulehnen.“

The image shows five handwritten signatures in black ink. From top left to top right, the signatures are: 'Helmut Rödl', 'Mag. Stephan Fenzl', 'Mag. Peter Tschernko', 'St.', and 'Wolfgang Sobotka'. Below these signatures, the date '23.5.09' is written in a cursive hand.

23.5.09